

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Name des Antragstellers | PLZ, Ort, Datum |
| Anschrift mit Telefon | |

Anschrift der zuständigen Behörde

**Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis
für die Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichen Verkehrsgrund**

**Anzeige einer nicht erlaubnispflichtigen
Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund**

Anlagen:

1 Strecken-
skizze (6-fach)

1 Nachweis über
Veranstalterhaftpflichtversicherung

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund beantragen wir

Folgende nicht erlaubnispflichtige Veranstaltung beabsichtigen wir durchzuführen und zeigen dies hiermit an:

| | | |
|----|----------------------------------|---------|
| I. | Name, Vorname | |
| | Veranstalter (Verantwortlicher) | Telefon |
| | Ort | |

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

| | | |
|---------------------------------------|----------------------|----------|
| Art und Anlass der Veranstaltung | | |
| Ort (Gemeinde) | Tag | |
| Zeitraum (Uhrzeit von/bis) | Start und Ziel (Ort) | |
| | | |
| Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer | Fahrzeuge | Personen |
| Festwagen | Musikkapellen | Pferde |

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/ Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Der Veranstalter erklärt ferner, dass er und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulsträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, dass die Straßenbaulsträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

(Stempel)